

Sitzung: 1. März 2011

Sch/edb

Art. Nr. 2011-1086

(GR.10.309-1) Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung vom 18. Januar 2011; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVGF) und § 56b Geschäftsordnung (GO); Redaktionslesung

Der Rat unterzieht die in der Sitzung vom 18. Januar 2011 verabschiedete Vorlage, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) der Redaktionslesung.

Den Ratsmitgliedern liegen die Anträge des Regierungsrats vom 16. Februar 2011 in synoptischer Darstellung vor.

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Die regierungsrätlichen Anträge werden stillschweigend und ohne Abstimmung gutgeheissen und verabschiedet.

Beschluss

Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung der Änderung vom 18. Januar 2011 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) wird genehmigt.

Protokollauszug

- Departement Gesundheit und Sozialwesen
- Staatskanzlei (Gesetzessammlung)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär

Versand: